

*Eine Gruppe Störche sammelte
sich in Lobsdorf zur Reise in
den warmen Süden*



Vielleicht melden sie sich im nächsten Frühjahr zurück ...



Beschlüsse der 16. außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 24.08.2017

GR 82/17 – Beschluss zur Erhöhung des erforderlichen Kassenkreditrahmens

Der Gemeinderat beschließt für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die Erhöhung des erforderlichen Kassenkreditrahmens von 1.393.800 € auf 2.700.000 €.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 83/17 – Beschluss über Abschlagszahlungen auf die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ für das Jahr 2017

Bis zum Erlass des Umlagebescheides der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ für das Jahr 2017 durch die Stadt Lichtenstein sind monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 1/12 bezogen auf 90 % der Umlageforderung aus dem Umlagebescheid für das Jahr 2016 zu leisten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Beschlüsse der 31. Gemeinderatssitzung am 31.08.2017

GR 86/17 – verkaufsoffene Sonn- und Feiertage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Der Gemeinderat beschließt die 11. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 90/17 – Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung des Gemeinschaftsraumes der Bergschule St. Egidien

Der Auftrag wird an die Firma Jan Müller, Schillerstraße 4, 09356 St. Egidien auf das Angebot vom 07.08.2017 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 34.829,84 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 87/17 – Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom Juni 2013 am Münchgraben

Der Auftrag wird an die Firma Zettl GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue-Alberoda auf das Angebot vom 28.07.2017 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 28.245,10 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 91/17 – gemeindlichen Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Frank und Frau Ulrike Schmidt betreffend den Anbau an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Ernst-Schneller-Straße 52

Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 88/17 – Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom Juni 2013 von Abschnitten des Kirchbachs im Ortsteil Lobsdorf

Der Auftrag wird an die Firma Zettl GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue-Alberoda auf das Angebot vom 06.07.2017 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 17.074,30 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 92/17 – gemeindlichen Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Jens Schlotte betreffend den Neubau eines Balkons auf dem Grundstück Schillerstraße 3

Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 89/17 – Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom Juni 2013 von Abschnitten des Dorfbachs im Ortsteil Lobsdorf

Der Auftrag wird an die Firma Zettl GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue-Alberoda auf das Angebot vom 06.07.2017 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 18.109,07 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 93/17 – gemeindlichen Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Ronny Jäschke und Frau Stefanie Müller betreffend den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Lobsdorfer Straße 3

Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Beschlüsse der 17. außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 14.09.2017

GR 94/17 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung von Abschnitten der Gemeindestraße Berggasse

Der Auftrag wird an die Firma Asphalt-Bau Chemnitz ABC Tief- und Straßenbau GmbH Dresdner Straße 18 a, 09337 Bernsdorf auf das Angebot vom 14.08.2017 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 15.438,05 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 95/17 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung von Abschnitten der Gemeindestraße Eisenschachtweg

Der Auftrag wird an die Firma Asphalt-Bau Chemnitz ABC Tief- und Straßenbau GmbH Dresdner Straße 18 a, 09337 Bernsdorf auf das Angebot vom 14.08.2017 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 28.714,52 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Beschlüsse der 32. Gemeinderatssitzung am 28.09.2017

GR 101/17 – Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien zum 31.12.2016 wird folgendermaßen festgestellt:

Bilanzsumme:	14.440.815,59 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	12.913.963,37 €
- das Umlaufvermögen	1.526.852,23 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	9.786.560,69 €
- den Gewinnvortrag	634.859,34 €
- die Rückstellungen	94.140,00 €
- die Verbindlichkeiten	3.794.434,89 €

2. Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 130.820,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 103/17 – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Begegnungsstätte für Jung & Alt“

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen bei dem Vorhaben „Begegnungsstätte für Jung & Alt“.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 104/17 – Unterhaltungsmaßnahmen an der Verkehrsfläche „Ahornstraße“ im Gewerbegebiet „Am Auersberg“

1. Vor dem Hintergrund

- dass es sich jedenfalls bei den Verkehrsflächen „Rotdornstraße“, „Weißdornstraße“, „Kastanienstraße“, „Nußbaumweg“, „Lärchenstraße“, „Erlengrundweg“, „Grüne Insel“, „Tannenweg“, „Erlengrundstraße“, „Am Eichenwald“, „Birkenstraße“, „Buchenstraße“, „Ahornstraße“, „Weidenweg“, „Ulmenstraße“ und „Robinienweg“ im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ insgesamt nicht um im Bestandsverzeichnis der Gemeinde St. Egidien eingetragene öffentlichen Straßen im Sinne von § 2 des Sächsischen Straßengesetzes handelt und deshalb das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) dort keine Anwendung findet,
- dass die Gemeinde St. Egidien nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümerin der den aufgeführten Verkehrsflächen dienenden Grundstücke ist,
- dass die Gemeinde St. Egidien rechtlich grundsätzlich nicht verpflichtet ist, die aufgeführten Verkehrsflächen zu unterhalten, zu reinigen, zu beleuchten, vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen,
- dass die Eigentümer der den aufgeführten Verkehrsflächen dienenden Grundstücke keine nennenswerten Maßnahmen ergreifen, diese zu unterhalten, zu reinigen, zu beleuchten, vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, gleichzeitig aber öffentlichen Straßenverkehr im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung dulden und
- dass die Gemeinde St. Egidien gehalten ist, gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen und insoweit Leistungen, zu denen sie rechtlich nicht verpflichtet ist nur nachrangig zu erbringen oder ggf. zu unterlassen

beschließt der Gemeinderat, als einmalige Notmaßnahme die Oberfläche des im Eigentum der Stadt Lichtenstein stehenden Straßengrundstücks Flurstück 897/11 der Gemarkung St. Egidien bei dem Grundstück Ahornstraße 3 in dem in der Liegenschaftskarte gekennzeichneten Bereich im Umfang der in dem Angebot der Asphalt-Bau Chemnitz ABC Tief- und Straßenbau GmbH vom 14.09.2017 gekennzeichneten Positionen zum Preis von vorläufig 6.959,24 € zu erneuern.

2. Der Gemeinderat ist aufgrund des vorliegenden Beschlusses nicht verpflichtet, in ähnlich gelagerten Fällen gleichlautend zu entscheiden.

3. Bei der Stadt Lichtenstein ist eine Kostenbeteiligung in Höhe von 70 % geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 105/17 – Maßnahmen an Straßenbeleuchtungsanlagen im Gewerbegebiet „Am Auersberg“

1. Vor dem Hintergrund

- dass es sich jedenfalls bei den Verkehrsflächen „Rotdornstraße“, „Weißdornstraße“, „Kastanienstraße“, „Nußbaumweg“, „Lärchenstraße“, „Erlengrundweg“, „Grüne Insel“, „Tannenweg“, „Erlengrundstraße“, „Am Eichenwald“, „Birkenstraße“, „Buchenstraße“, „Ahornstraße“, „Weidenweg“, „Ulmenstraße“ und „Robinienweg“ im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ insgesamt nicht um im Bestandsverzeichnis der Gemeinde St. Egidien eingetragene öffentlichen Straßen im Sinne von § 2 des Sächsischen Straßengesetzes handelt und deshalb das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) dort keine Anwendung findet,
- dass die Gemeinde St. Egidien nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümerin der den aufgeführten Verkehrsflächen dienenden Grundstücke ist,
- dass die Gemeinde St. Egidien rechtlich grundsätzlich nicht verpflichtet ist, die aufgeführten Verkehrsflächen zu unterhalten, zu reinigen, zu beleuchten, vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen,
- dass die Eigentümer der den aufgeführten Verkehrsflächen dienenden Grundstücke keine nennenswerten Maßnahmen ergreifen, diese zu unterhalten, zu reinigen, zu beleuchten, vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, gleichzeitig aber öffentlichen Straßenverkehr im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung dulden und
- dass die Gemeinde St. Egidien gehalten ist, gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen und insoweit Leistungen, zu denen sie rechtlich nicht verpflichtet ist nur nachrangig zu erbringen oder ggf. zu unterlassen

beschließt der Gemeinderat, die Straßenlampen bei dem Grundstück Buchenstraße 11 reparieren zu lassen und in Betrieb zu nehmen, die anderen aufgrund eines Defekts außer Betrieb befindlichen Straßenlampen an der Verkehrsfläche „Buchenstraße“ sowie die aufgrund eines Defekts außer Betrieb befindlichen Straßenlampen an den Verkehrsflächen „Weidenweg“, „Robinienweg“ und „Ulmenstraße“ außer Betrieb zu lassen und die anderen in Betrieb befindlichen Straßenlampen an der Verkehrsfläche „Buchenstraße“ sowie die in Betrieb befindlichen Straßenlampen an den Verkehrsflächen „Ahornstraße“, „Nußbaumweg“, „Lärchenstraße“, „Erlengrundweg“, „Tannenweg“ und zwischen den Standortmarkierungen 19a und 19b außer Betrieb zu nehmen.

2. Soweit sich die Stadt Lichtenstein zu einer Beteiligung an den Kosten der Straßenbeleuchtung mit dem selben Anteil in Höhe von 70 % für die Vergangenheit und die Zukunft bereit erklärt, in dem sie an den Gewerbesteuererträgen im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ vereinbarungsgemäß beteiligt wird, ist der Gemeinderat erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

11. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über die Ladenöffnungszeiten an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, und des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 31. August 2017 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ im Gebiet der Gemeinde St. Egidien.

§ 2

verkaufsoffene Sonntage

Die Verkaufseinrichtungen Platanenstraße 4 und 5 dürfen als Verkaufsstellen im Sinne des § 2 SächsLadÖffG am Sonntag, dem 15. Oktober 2017 und am Sonntag, dem 26. November 2017 gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 2. Oktober 2017

Uwe Redlich
Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen des Bürgermeisters

Verantwortungslos

Liebe Leserinnen und Leser,

häufig werde ich gefragt, wie es mit dem „für 6 Millionen Euro vom Landkreis Zwickau neu gebaute[n] Asylbewerberheim an der Buchenstraße in St. Egidien“ („Freie Presse“ vom 15. September 2017) weitergeht.

In Sachsen gilt das vom Sächsischen Landtag beschlossene Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz – SächsFlüAG) vom 25. Juni 2007, nachlesbar unter www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524.

Die sächsischen Landkreise – hier also der Landkreis Zwickau – sind nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz sog. „untere Unterbringungsbehörden“.

Die Landesdirektion Sachsen als „höhere Unterbringungsbehörde“ verteilt die nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz aufzunehmenden Ausländer auf die „unteren Unterbringungsbehörden“ und leitet sie an diese weiter. Die Verteilung erfolgt dabei nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Landkreises an der Wohnbevölkerung des Freistaates Sachsen errechnet. Die „unteren Unterbringungsbehörden“ sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Ausländer zu übernehmen.

Nach § 6 Absatz 4 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind die kreisangehörigen Gemeinden – also auch die Gemeinde St. Egidien – verpflichtet, die unterzubringenden Ausländer aufzunehmen.

Welche Ausländer sind aufzunehmen?

Das ist in § 5 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes geregelt. Zu den aufzunehmenden Ausländern gehören u. a.:

- Personen, die Schutz vor politischer Verfolgung nach Artikel 16a Absatz 1 des Grundgesetzes beantragt haben,
- Personen, die internationalen Schutz nach der sog. „Genfer Flüchtlingskonvention“ 28. Juli 1951 – nachzulesen unter www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention – und bestimmten EU-Richtlinien beantragt haben,
- unerlaubt eingereiste Ausländer, die weder um Asyl nachsuchen noch unmittelbar nach der Feststellung der unerlaubten Einreise in Abschiebungshaft genommen und aus der Haft abgeschoben oder zurückgeschoben werden können (§ 15a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes vom 30. Juli 2004 – nachzulesen unter www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004)
- Ausländer, denen das Bundesministerium des Innern zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland bzw. für eine Neuansiedlung ausgewählter Schutzsuchender („Resettlement-Flüchtlinge“) eine Aufnahmezusage erteilt hat (§ 23 Absatz 2 und 4 des Aufenthaltsgesetzes)

- Ausländer, denen auf Grund eines Beschlusses des Rates der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2001/55/EG vorübergehender Schutz gewährt wird (§ 24 des Aufenthaltsgesetzes)
- Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, wenn ihre Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist (§ 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes)

Es handelt sich vorstehend um die Wiedergabe von Gesetzen, die vom Bundestag und vom Sächsischen Landtag beschlossen worden sind.

Für den 29. Oktober 2015 hatte ich zu dem Thema „Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft durch den Landkreis Zwickau in St. Egidien“ zu einer Einwohnerversammlung in die Jahn-Turnhalle eingeladen.

Eine schriftliche Einladung erhielten auch die Leitung der Außenstelle Chemnitz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Bundestagsabgeordnete Marco Wanderwitz, die Landtagsabgeordnete Ines Springer und der Landrat des Landkreises Zwickau, Herr Dr. Christoph Scheurer.

Aus verschiedenen Gründen nahmen diese vier Eingeladenen an der Einwohnerversammlung am 29. Oktober 2015 nicht teil.

Bauherr der Gemeinschaftsunterkunft an der Buchenstraße in St. Egidien war und ist der Landkreis Zwickau.

Der Landkreis Zwickau ist auch gleichzeitig Baugenehmigungsbehörde.

Wie jeder andere Bauherr benötigt auch der Landkreis Zwickau für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft eine Baugenehmigung der Baugenehmigungsbehörde.

Am 17. November 2015 richtete ich folgendes Schreiben an die Baugenehmigungsbehörde:

„Als gemäß § 4 Abs. 2 SächsBRKG zuständige örtliche Brandschutzbehörde teilen wir mit, dass eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende ausreichende Löschwasserversorgung allein durch die Entnahmemöglichkeit aus dem Trinkwassernetz auf dem o. g. Baugrundstück nicht sichergestellt ist.“

Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass ein Besucher der am 29.10.2015 hier durchgeführten Einwohnerversammlung angekündigt hat, ‚die Hütte nach deren Fertigstellung anbrennen‘ zu wollen. Das Polizeirevier Glauchau ist mit dem Vorgang befasst.“

Da wir als zuständige örtliche Brandschutzbehörde auf die nicht sichergestellte ausreichende Löschwasserversorgung hingewiesen haben, ist jegliche Haftung für Schäden, die auf diesen Mangel zurückgehen ausgeschlossen.“

Wir weisen zudem daraufhin, dass es sich bei der Verkehrsfläche ‚Buchenstraße‘ nicht um eine öffentliche Straße im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes handelt.“

Mehrfertigungen dieses Schreibens übersenden wir der Landesdirektion Sachsen und dem Kommunalen Schadenausgleich.“

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau hatte dem Landkreis Zwickau bereits mit Schreiben vom 1. Juli 2015 mitgeteilt, dass „im Löschbereich von 300 m um das mögliche Brandobjekt“ die „laut DVGW-Abb. W 405 geforderte Löschwassermenge von 96 m³/h ... aus dem öffentlichen Trinkwassernetz [nur] anteilig bereitgestellt werden“ kann, nämlich in einer Menge von 64 m³/h.

Jeder andere Bauherr wäre bei Erteilung der Baugenehmigung beauftragt worden, die „fehlende“ Löschwassermenge anderweitig zu bevorraten, beispielsweise durch einen Löschwasserteich oder eine Löschwasserzisterne.

Die Baugenehmigung, die der Landkreis Zwickau gegenüber dem Landkreis Zwickau am 26. Januar 2016 erteilt hat, enthält keine solche Auflage.

Man meint bei der Baugenehmigungsbehörde, wenn „im Löschbereich von 300 m um das mögliche Brandobjekt“ aus dem Trinkwassernetz nur eine Löschwassermenge von 64 m³/h entnommen werden kann, müsse die Feuerwehr im Brandfall eben zusätzliches Löschwasser aus einer Entnahmestelle außerhalb des Löschbereich von 300 m beibringen.

Das ist verantwortungslos gegenüber den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren St. Egidien und Lichtensteins sowie verantwortungslos gegenüber den künftigen Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft.

Denn aufgrund der bestehenden Regeln muss sich eine Feuerwehr im Brandfall darauf verlassen können, dass im Bereich von 300 m um das mögliche Brandobjekt die geforderte Löschwassermenge zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, Klage gegen die insoweit auflagenfrei erteilte Baugenehmigung vom 26. Januar 2016 beim Verwaltungsgericht Chemnitz zu erheben.

Die Beigeordnete des Landkreises Zwickau, Frau Angelika Hölzel hat die am 8. Juni 2017 erhobene Klage nach dem Bericht „Asylbewerber ziehen bald ein“ im Lokalteil Hohenstein-Ernstthal der „Freien Presse“ vom 15. September 2017 folgendermaßen kommentiert:

„Auch für den Fall, dass das Verwaltungsgericht dem Kläger recht gibt und den Landkreis zu einer besseren Löschwasserversorgung verurteilt, hat Angelika Hölzel schon eine Lösung parat: Dann werde auf dem Gelände ein Feuerlöschteich angelegt.“

Das ist an Verantwortungslosigkeit kaum mehr zu überbieten.

Wenn Sie mich nun fragen, wie es mit dem „für 6 Millionen Euro vom Landkreis Zwickau neu gebaute[n] Asylbewerberheim an der Buchenstraße in St. Egidien“ weitergeht, insbesondere wenn die ersten Personen dort einziehen werden, muss ich Ihnen sagen: ich weiß es nicht.

An den letzten sog. „Sozialraumberatungen“ konnte ich aus Termingründen nicht teilnehmen.

Verantwortungsvoll wäre aus meiner Sicht, wenn der Landkreis Zwickau eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherstellen und die Gemeindeverwaltung St. Egidien über eine möglicherweise bevorstehende Inbetriebnahme sowie über Ansprechpartner eines ggf. bereits beauftragten Betreibers auf dem Laufenden halten würde, wenn sich auch die politischen Hauptakteure in einer Einwohnerversammlung den Fragen der Ortsbevölkerung stellen und wenn die Bevölkerung über den Inhalt bestimmter Gesetze, die vom Bundestag bzw. vom Sächsischen Landtag beschlossen worden sind, besser informiert werden würde und zwar in einer verständlichen Sprache.

Die Exekutive, also die Bundes- und Landesregierung sowie die ihr nachgeordneten Behörden haben geltendes Recht anzuwenden; die Legislative, also der Bundestag bzw. der Sächsische Landtag kann es ändern, anpassen oder aufheben.

Würden sich alle Akteure an diese fundamentalen Verfassungsprinzipien halten, gäbe es im Herbst 2017 manch ein Problem nicht.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Service-Informationen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro

Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

- für Wohngeld,
- für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
- für Schwerbehindertenausweis,
- für Einkommenssteuererklärung,
- für das Bildungspaket des Bundes und
- für die Übernahme der Elternbeiträge

sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde
St. Egidien Tel. 037204/76014

Heimatmuseum

Das Heimatmuseum ist an jedem
1. Wochenende des Monats geöffnet.
Sa, **04.11.** und So, **05.11.2017**
jeweils von **14 – 18 Uhr**



Von Dezember 2017 bis Februar 2018 bleibt das
Heimatmuseum geschlossen.

Sonderführungen können mit der Gemeinde-
verwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600 oder
per e-mail rathaus@st-egidien.de
vereinbart werden.

Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett – Achatstraße 1 in St. Egidien ist

an jedem **1. Sa des Monats**,
also am Sa, dem **04.11.2017**
und am Sa, dem **02.12.2017**
jeweils von **14 – 16 Uhr** geöffnet.



Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über
frank@loecse.de ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über:
www.mineralienkabinett.org

Ansprechpartner: Herr Löcse



Mit Ihrem alten Diesel schneller zum Neu- oder Jahreswagen.

Welche Marke Sie auch fahren – lassen Sie Ihren alten Diesel (Euro 1–4) entsorgen und erhalten Sie dafür von uns **5.000 €¹** Umweltprämie beim Kauf eines neuen Volkswagen Golf oder **3.750 €²** für einen Golf Jahreswagen. Wenn Sie sich für einen e-Golf* entscheiden, sichern Sie sich sogar bis zu **11.760 €²** Zukunftsprämie.

* Stromverbrauch des e-Golf in kWh/100 km: kombiniert 12,7, CO₂-Emissionen in g/km: 0.

Golf Trendline 1,0 l TSI 63 kW (85 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,9/ außerorts 4,1/ kombiniert 4,8/CO₂-Emission kombiniert 108,0 g/km.

Ausstattung: Klimaanlage; Fensterheber elektr.; Zentralverriegelung, Start-Stop-System; Müdigkeitserkennung; Radio "Composition Colour"; LED-Tagfahrlicht; Multifunktionsanzeige

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer
jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis: 12.450,00 €
inkl. Selbstabholung in der Autostadt
Wolfsburg
inkl. Umweltprämie
(inkl. MwSt.): 5.000,00 €¹
Anzahlung: 0,00 €

Nettodarlehensbetrag: 12.450,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 1,97 %
Effektiver Jahreszins: 1,99 %
Laufzeit: 48 Monate
Schlussrate: 8.530,76 €
Gesamtbetrag: 13.282,76 €

48 mtl.
Finanzierungsraten à 99,00 €⁴

¹ Im Aktionszeitraum vom 08.08.2017 bis 31.12.2017 erhalten Sie beim Erwerb (Kauf, Leasing, Finanzierung) eines ausgewählten Fahrzeugmodells der Marke Volkswagen Pkw und nachgewiesener Verwertung Ihres Diesel-Pkw-Altfahrzeugs (Schadstoffklasse Euro 1–4) eine modellabhängige Umweltprämie. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer. Das zu verschrottende Altfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Neufahrzeugbestellung mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen sein und bis spätestens einen Kalendermonat nach Zulassung des Neufahrzeugs durch einen zertifizierten Verwerter verschrottet werden. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagen.de und bei uns. ² Die maximale Zukunftsprämie gilt beim Erwerb (Kauf, Leasing, Finanzierung) eines e- oder Hybrid-Fahrzeugs der Marke Volkswagen Pkw. Sie setzt sich zusammen aus der unter 1 genannten Umweltprämie und dem Umweltbonus. Der Umweltbonus ergibt sich aus einer vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn, www.BAFA.de, gewährten Prämie sowie einer von der Volkswagen AG gewährten Prämie. Die Auszahlung des Anteils des BAFA erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 30.06.2019. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagen.de und bei uns.

³ Im Aktionszeitraum vom 08.08.2017 bis 31.12.2017 erhalten Sie beim Erwerb (Kauf, Leasing, Finanzierung) eines ausgewählten Fahrzeugmodells aus dem ehemaligen Bestand der Marke Volkswagen Pkw (Schadstoffklasse Euro 6 oder e-Fahrzeug) und nachgewiesener Verwertung Ihres Diesel-Pkw-Altfahrzeugs (Schadstoffklasse Euro 1–4) eine modellabhängige Umweltprämie. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer. Das zu verschrottende Altfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Zulassung des Gebrauchtfahrzeugs mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen sein und bis spätestens einen Kalendermonat nach Zulassung des Gebrauchtfahrzeugs durch einen zertifizierten Verwerter verschrottet werden. ⁴ Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagenbank.de und bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

Wir bringen die Zukunft in Serie.



Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner



"motor" Lichtenstein GmbH
Äußere Zwickauer Straße 16-20
09350 Lichtenstein
Tel. +49 37204 58190

Entsorgungstermine 16. Oktober – 3. Dezember 2017

Die Müllentsorgungstermine sind dem Abfallkalender 2017, der jedem Haushalt zugestellt wurde, zu entnehmen.

Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) liegen im Rathaus aus und sind im Abfallkalender 2017 abgedruckt.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Amt für Abfallwirtschaft



Geänderte Abfallentsorgung

Leerung der Abfallbehälter verschiebt sich aufgrund von Feiertagen

Bedingt durch die Feiertage im Oktober und November 2017 ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle.

Die Leerung aller Abfallsammelbehälter für

- Dienstag, den 31. Oktober 2017 (Reformationstag) erfolgt ab Mittwoch, den 1. November 2017
- Mittwoch, den 22. November 2017 (Buß- und Betttag) erfolgt ab Donnerstag, dem 23. November 2017

Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauffolgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich gegebenenfalls bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben.

Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) **bis 07:00 Uhr** zur Leerung bereitzustellen.

Rettungsschwimmer-Lehrgang



Der DRK KV Hohenstein-Er. e.V. führt ab 05.11.2017 wieder einen Rettungsschwimmer-Lehrgang durch.

Dazu laden wir Interessierte zu einem Informations-Abend **am 24.10.2017, um 18.00 Uhr**, in den Schulungsraum des DRK KV Hohenstein-Er. e.V., Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er. recht herzlich ein.

Wir bitten aber um unbedingte vorherige Anmeldung unter Telefon: 03723/42001.

Anzeige



RENAULT
Passion for life

Einfach mal!

Leichtmetallwinterkomplettreder kostenlos sichern*

Renault Mégane Grandtour Life ENERGY TCe 100
ab mtl.

199,- €

5 Jahre Garantie**

Fahrzeugpreis***: 16.990,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 0,- € Nettodarlehensbetrag 16.990,- €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 199,- € und eine Schlussrate: 6.675,- €), Gesamtlauflistung 50.000 km, eff. Jahreszins 2,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 2,46 %, Gesamtbetrag der Raten 18.458,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 18.458,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.10.2017.

- Radio mit 4,2-Zoll-Display, mit 4 Lautsprechern, USB und Bluetooth
- Manuelle Klimaanlage
- Fahrersitz höhenverstellbar
- LED-Tagfahrlicht vorne
- 3D LED Heckleuchten

Renault Mégane Grandtour ENERGY TCe 100: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,7; außerorts: 4,6; kombiniert: 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 120 g/km. Renault Mégane Grandtour: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,0 – 3,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 134 – 90 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

***Abb. zeigt Renault Mégane Grandtour GT mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS BRÄUTIGAM
Renault Vertragspartner
August-Bebel-Str. 22
08371 Glauchau
Tel. 03763-5521, Fax 03763-5510

Bräutigam Autohaus
RENAULT-Vertragshändler

*Für Renault Mégane, Mégane Grandtour, Scénic, Grand Scénic, Talisman, Talisman Grandtour, Kadjar, Espace und Koleos: Gültig für vier Leichtmetallwinterkomplettreder in Verbindung mit einer Finanzierung eines neuen Renault Pkw über die Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Reifen-Format und Felgen-Design nach Verfügbarkeit. Ein Angebot für Privatkunden und Kleingewerbetreibende, gültig bei Kaufantrag bis 31.10.2017 und Zulassung bis 22.12.2017. **2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagen-garantie) für 60 Monate bzw. 100.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen.



5. PROJEKTAUFRUF 2017

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 5. Projektaufruf 2017 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

05-2017-2.1

Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

- 2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung
- 2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke
- 2.1.4 Erhalt und Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- und Erschließungsflächen

05-2017-3.1

Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur

- 3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit
- 3.1.2 qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
- 3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten
- 3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/Gastronomie

05-2017-4.1

Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

- 4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz
- 4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bitte nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>

- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 26.10.2016
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 5. Projektaufruf 2017 stehen insgesamt 1.300.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

- 05-2017-2.1: 400.000 €
- 05-2017-3.1: 400.000 €
- 05-2017-4.1: 500.000 €

Antragsteller:

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:

Kommunen	2.1.2 / 3.1.1 / 3.1.2 / 3.1.3 / 4.1.2
Unternehmen	2.1.2 / 2.1.3 / 2.1.4 / 3.1.1 / 3.1.2 / 3.1.3 / 3.1.4 / 4.1.2
Private	3.1.1 / 3.1.2 / 3.1.4 / 4.1.1 / 4.1.2
Vereine/Sonstige	2.1.3 / 2.1.4 / 3.1.2 / 3.1.3 / 4.1.2

Zu beachtende Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs: 05-2017-2.1/05-2017-3.1/05-2017-4.1

Datum des Aufrufs: 13.09.2017
Datum Abgabefrist: **02.02.2018** (Posteingang)

Abgabe bei: LEADER-Region „Schönburger Land“
Geschäftsstelle
Pachtergasse 14
08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises
am 21.03.2018

Beratende Regionalmanagementstellen:

Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608 406011, Mobil: 0176 1685 4100

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel.: 0371 49529777, Fax: 0371 49529778

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Hinweis:

Mit der Antragsabgabe erklären sich die Vorhabenträger einverstanden, dass im Falle eines positiven Votums der Region vorhabenbezogene Daten (Name des Vorhabenträgers, Bezeichnung des Vorhabens und ggf. Standort) veröffentlicht werden.

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Friedrun Rammler	am 01.11.	zum 75. Geburtstag
Herr Werner Hofmann	am 20.11.	zum 90. Geburtstag
Frau Else Gränitz	am 23.11.	zum 90. Geburtstag
Frau Heidelind Schmidt	am 30.11.	zum 75. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Herr Wolfram Schneider	am 03.11.	zum 75. Geburtstag
Herr Horst Jucht	am 21.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Tischendorf	am 28.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Judith Leistner	am 03.12.	zum 70. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Sibylle Groß	am 03.12.	zum 70. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Schenke jedem Tag ein bisschen von
der Schönheit deines Herzens.

M. Minder

Anzeigen



PFLEGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH

Chemnitzer Straße 3, 08371 Glauchau

Tel.: 03763/400804

Fax: 03763/501670

E-Mail: pflege-zu-haus@web.de

E-mail: info@pflege-pfefferkorn.de

www.pflege-pfefferkorn.de

Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen Tagespflege



Chemnitzer
Straße 1a

Tagespflege, 26 2-Raum WE
Bad, Küche/Kochnische,
Balkon, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer
Straße 1b

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit
2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/
Kochnische, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer
Straße 3

BW + Tagespflege,
16 WE mit eigenem Bad,
kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum

Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34
Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de



unter Pflegedienst
Sonnenschein GmbH



Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Sie finden uns auch auf der
Lungwitzer Str. 28 A in 09356 St. Egidien

...auch für Privat: Reinigung der Wohnung
nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen.
Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!

Für alle Kassen und privat

Wir gratulieren den Absolventen der



Dieses Jahr, am 16.06.2017, wurden erstmalig 41 Absolventen von zwei zehnten Klassen mit erfolgreich bestandenem Realschulabschluss in der Jahnturnhalle verabschiedet. Das Besondere daran war, dass die ehemalige Klasse 10a bereits in der Grundschule zusammen lernte und somit auch ihre Einschulungsfeier gemeinsam in der Jahnturnhalle erlebte.

Anzeige



LATERNENBASTELN

10.11.2017 • 10–18 Uhr

**Bastelt tolle Laternen
für den Martinstag!**

**Wir freuen uns
auf Euch!**



Wie schnell doch die Zeit vergeht ...

Das neue Schuljahr hat erfolgreich begonnen und die 235 Schüler der Achatschule haben schon acht Wochen Unterricht geschafft und gehen nun gemeinsam in die wohlverdienten Herbstferien.

Wie schnell doch die Zeit vergeht!

Ähnliches dachten sicher auch viele der zum 10jährigen Jubiläum der Achatschule anwesenden Gäste.

Kurz vor Beginn der Sommerferien fand dieser Höhepunkt in unserem Schulleben in feierlicher Zeremonie am 22.06.2017 statt. Dieses Jubiläum wurde ganz groß gefeiert und alle, die sich an diesem Nachmittag auf dem Hof der Achatschule eingefunden hatten, wurden überrascht:

Ein großes Zelt mit vielen Sitzmöglichkeiten bot den Eltern, Schülern, Lehrern und den zahlreichen geladenen Gästen die Möglichkeit, sich gemütlich zu unterhalten. So konnte man bei Bowle, Saft oder einem Bier über vergangene Zeiten – vielleicht eigene Schulzeiten – plaudern. Gern konnten sich die Gäste auch mit Steak oder Roster bzw. Kaffee und Kuchen stärken. Auch dem leckeren Softeis konnten viele nicht widerstehen, denn bei der herrschenden Hitze war dies eine willkommene Abwechslung.

Viele Festredner lobten das Engagement, welches in den letzten 10 Jahren aufgebracht wurde, um aus der Achatschule eine Schule zu machen, in die die Kinder gerne gehen – und das haben alle Verantwortlichen erreicht.

Besonders hervorgehoben wurde unsere Schulleiterin Frau Reimann, die sich seit 10 Jahren darum bemüht, dass es immer noch besser wird – für die Schüler und auch für ihre Lehrerkollegen.

Viele kulturelle Beiträge rundeten das Festprogramm ab. Ein Höhepunkt war hier sicher der Auftritt der Lehrer, die ein Lied eingeübt hatten und sich so auch mal von einer anderen Seite präsentierten. Der viele Beifall gab ihnen das Gefühl, gut gesungen zu haben.

Und dann gab es, wie es sich für ein ordentliches Fest gehört, noch eine große Überraschung – ein Wolkenbruch mit jeder Menge Regen ging über St. Egidien nieder und alles stand unter Wasser. Viele Gäste flüchteten zu der zu dem Zeitpunkt stattfindenden Theateraufführung der neunten Klassen oder stellten sich in der Turnhalle unter, in der die Kinder viel Spaß mit den Powerbällen hatten.

Im Festzelt spielte unsere Schulband fröhlich weiter, unterstützt vom Kursleiter Tobias Winkler und den „Asphalt-raketen“. So kam es, dass es trotz des vielen Regens noch



einen wunderschönen Ausklang der Feierlichkeiten gab. Einzig der Start, der durch Schüler der Klasse 7 selbstgebauten Raketen, musste auf den nächsten Tag verschoben werden. Und deshalb stiegen am letzten Schultag – kurz vor Ausgabe der Zeugnisse – unter dem Beifall der Schüler, Raketen in den Himmel und signalisierten den Beginn, der von allen heiß ersehnten Sommerferien.

So, wie das letzte Schuljahr endete und so schön und erfolgreich, wie die vergangenen 10 Jahre waren, soll es weiter gehen und mit dem Start ins Schuljahr 2017/18 haben wir alle einen guten Grundstein gelegt.

K. Lawatsch

Anzeige

Unser Verkaufstand ist zu finden:

19. + 20.10.2017
im Auersberg-Center

21.10.2017 auf dem
Kunst- und Bauernmarkt
in Göpfersdorf

28.10.2017 Bauernmarkt im
Daetz-Zentrum

09. + 10.11.2017
im Auersberg-Center

23. + 24.11.2017
im Auersberg-Center

14. + 15.12.2017
im Auersberg-Center

Wir bieten an:

- Alpakasocken für alltäglich oder abends zu Hause
- Alpaka Wohn- u. Schlafdecken
- Stulpen, Handschuhe, Pulswärmer
- Sommer- u. Wintersteppbetten mit Alpakawolle gefüllt
- Handstrickgarn 100 % Alpakawolle
- Kindersocken u. Kindersteppbetten

Woll-Haus
Lungwitzter Str. 116
09356 St. Egidien

Im Deutschunterricht

„Fritz-Dietmar, nenne mir bitte die verschiedenen Zeitformen von „ich esse“.“

„Ich esse, ich aß, ich habe gegessen, ich bin satt.“

Quelle: www.witzdestages.net
von Witzemaster | 21.12.2002

Anzeige

Brauereigasthof

„Grünes Tal“

seit 2014 in Gersdorf

indische und italienische Küche

Öffnungszeiten
Di-Sa 17.30 - 22.00 Uhr
So u. Feiert. 11.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 22.00 Uhr
Mittagstisch nach Absprache

Vorbestellungen für Ihre Feierlichkeiten Weihnachten, Silvester, jetzt anmelden!

Hauptstraße 178, 09355 Gersdorf, Tel.: 037203-779797, Handy 0152-03537341

Schulanfang 2017



Kurze, aber wichtige Augenblicke aus dem Tag der Einschulung unserer neuen Schüler am 5. August 2017.

Am Ende der Feierstunde vor der Bühne war jedoch nur eine Frage wichtig: „Wo sind die Zuckertüten?“



*Sieh die große Zuckertüte
voll mit vielen Leckere'n.
Alle werfen ihre Hüte,
kehrst heut in die Schule ein.
Wirst nun staunen und auch zappeln.
Jeder Tag bringt Neuigkeit.
Lernst mit kleinen Schritten tappeln
in die neue Schulkindzeit.
Kannst schon zählen, kennst die Farben,
weißt so viel schon - sicherlich.
Kannst du rechnen, lesen, schreiben,
sind wir mächtig stolz auf dich.*

A. Bigalke

In diesem Sinne wünschen alle Lehrer und Erzieher den ABC-Schützen eine aufregende und interessante Grundschulzeit.

Andrea Winter

Einladung zum Tag der offenen Tür für die Eltern der zukünftigen Schulanfänger

17. Oktober 2017 • 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr



Wir laden Sie und Ihr Kind recht herzlich ein, unsere Schule sowie alle Lehrkräfte kennenzulernen.

Außerdem findet um 17.00 Uhr eine Informationsveranstaltung über Inhalte und Ablauf der Schuleingangsphase, welche mit dem Anmelden Ihres Kindes an unserer Schule beginnt, statt.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch.
Wir beantworten gern Ihre Fragen.

Das Kollegium der Bergschule



Klasse 1a



Klasse 1b

Fotos: Jeanine Schwemmer

Anzeige



Kunden werben Mitarbeiter



**Ihre Empfehlung ist
uns zu € 100,- wert ***
nähere Infos unter www.connywell.de

- einen €25,- Gutschein für jede Bewerbung, die bei uns eingeht
- einen weiteren €25,- Gutschein bei einem Vorstellungsgespräch
- einen weiteren €50,- Gutschein, wenn wir Ihre Empfehlung einstellen

HÜTTENGRUNDSTR.19A
09337 HOHENSTEIN - Er.
Tel. 03723 - 3603
info@connywell.de

IM AUERSBERGCENTER
PLATANENSTR. 4
09350 LICHTENSTEIN
Tel. 037204 - 86305

Tag des Kinderkrankenhauses in Lichtenstein



Am Mittwoch, dem 13.09.2017 wurden die Klassen 4a und 4b der Bergschule in das DRK Krankenhaus nach Lichtenstein eingeladen. Wir fuhren vom Bahnhof in St. Egidien mit der City-Bahn nach Lichtenstein, Hartensteiner Straße und liefen zum Krankenhaus. Endlich waren wir angekommen. Alle freuten sich, denn es würde sicher sehr spannend werden. Schließlich mussten wir noch auf die Begrüßung warten, denn wir waren eine halbe Stunde zu zeitig. Bis Dr. Sirb, der Leiter der Kinderklinik kam, durften wir uns die Rettungswagen ansehen.

Zunächst gingen wir zu den einzelnen Stationen. Die 1. Station war bei der Hebamme. Das war meine Lieblingsstation. Denn dort erklärte uns eine Frau, wie ein Kind sich entwickelt. Es wurde auch vorgemacht, wie ein Kind zur Welt kommt. Danach war die Sonografie an der Reihe. Diese Station war da, um uns zu zeigen,

wie wir von innen aussehen. Wir durften sogar einen Rundgang durch das Krankenhaus machen. Nach dem Rundgang wurde uns 1. Hilfe gezeigt. Bei dieser Station konnten wir die Stabile Seitenlage ausprobieren. Die Teddy-OP war auch lustig. Lilly aus der 4b durfte sogar einen Teddy verarzten. Wir gingen weiter zur Rückenschule. Es wurde uns etwas über die Wirbelsäule erzählt. Danach gingen alle zur Gesunden Ernährung. Ich habe einen Jogurt und Müsli gegessen. Als vorletzte Station kam das wissenswerte Quiz. Der Luftballonweitflug war cool. Wir mussten auf eine Karte unseren Name schreiben und den Ballon steigen lassen. Es war ein schönes Erlebnis und wir hatten auch was gelernt. Als wir endgültig aus dem Krankenhaus weg waren und im Zug saßen, kamen wir erschöpft, aber gut gelaunt in St. Egidien an.

Lale-Marleen Pache, Mara Steiner, Paul Redlich

Hallo Kinder

... und hier die

LÖSUNG DES RÄTSELS

WER BIN ICH?

Die Lösung lautet: **ICH BIN DER SCHATTEN**

Es wurden viele richtige Lösungen eingesendet.

LENA ZENNER, 13 Jahre aus St. Egidien
TONI ZOBEL, 8 Jahre aus St. Egidien
Die Gruppe „GRASHÜPFER“ vom Kindergarten
„Wiesenwichtel“ aus St. Egidien

Die drei glücklichen Gewinner erhalten jeweils einen Büchergutschein.



Herzlichen Glückwunsch
Euer Rätselhase

Glückliche Gewinner



Marie und Florentin lösen ihren Büchergutschein zum Bücherbasar bei Frau Oehler in Lobsdorf ein.

Wie viele Nacktschnecken hat dieser Igel letzte Woche verspeist?



Die Anzahl erhältst du, wenn du alle Ziffern zusammenrechnest.

Werft den Antwortzettel mit Namen, Alter und Anschrift **bis zum 2. November 2017** in die Gemeindespiegel-Box in der Bergschule oder in den Briefkasten am Rathaus.

Auf 3 richtige Einsendungen warten wieder Büchergutscheine.

Euer Rätselhase

ANTWORT

Der Igel hat Nacktschnecken verspeist.

Vorname

Name

Alter

Adresse



Urlauberlebnisse

Jeder Urlaub geht einmal vorbei. So auch bei den meisten der lang ersehnte Sommerurlaub. Viele Kinder erzählten, dass sie am Meer oder an einem See ihren Urlaub verbracht haben. Sie bestaunten Fische und Krebse, buddelten im Sand oder sammelten tolle Muscheln und Steine.

So kam es, dass wir uns mit dem Thema Fische beschäftigten. Die Geschichte „der Regenbogenfisch“ (der dieses Jahr schon 25 Jahre alt wird) begeisterte uns sehr. Schnell griffen alle Grashüpferkinder zu Pinsel und Farbe und es entstanden die schönsten Meerestiere und Regenbogenfische. Beim Fischetanz strahlten die Kinderaugen als jeder eine Glitzer-schuppe erhielt. Sicher werden wir noch eine Menge über Fische und andere Meeresbewohner erfahren und der nächste Sommerurlaub kann kommen.



Die Grashüpfer der Kinderwelt

Danke

Vielen Dank für die super Zusammenarbeit mit der Kinderwelt (die Besuche auf dem Hof und nicht zu vergessen die Besuche der Alpakas zu unseren Festen).

Die Kinder und das gesamte Team der Kinderwelt

Eine eigene Kita im Dorf zu haben ist ein Schatz!

Ich spreche hier im Namen vieler. Das wird uns Erziehern jeden Tag wieder bewusst. Wir begegnen jeden Tag sehr lieben, aufgeschlossenen Bewohnern des Dorfes. Es werden Worte ausgetauscht, Blicke gewechselt, Lächeln geschenkt, wenn wir mit den Kindern durchs Dorf spazieren. Die älteren Bewohner genießen es, den Kindern beim Spiel zuzuschauen. Sie kommen auf uns zu, um uns Unterstützung anzubieten. Da gibt es den Bauer „Max“, der nicht einmal Max heißt (Herr Zergiebel), nur von den Kindern so genannt wird und dass schön findet, wenn ihn die Kinder besuchen, oder einfach nur vorbei laufen und ihm zuwinken und zurufen. Beim Ausflug zu den Alpakas wurden die Kinder einfach mal in einen Vorgarten gebeten. Dort durften sie die Blüten der Kakteen bewundern.



GONZO

Ein Jahr ist vergangen seitdem die Tausendfüßler den kleinen neugeborenen Alpaka „Gonzo“ taufen durften und somit dessen Paten geworden sind. Nun wollten die Mädchen und Jungen nach ihrem Schützling schauen und wanderten von der Schulstraße den weiten Weg bis zur Alpakaherde von Frau Pörnig. Endlich angekommen gab es zunächst eine Stärkung um dann endlich Gonzo wiedersehen zu dürfen.

Frau Pörnig brachte den Kindern das junge Alpaka und sie waren erstaunt, wie groß er geworden ist. Geduldig ließ Gonzo sich von jedem Tausendfüßler streicheln. Nachdem er zurück bei seiner Herde war, hatte Frau Pörnig noch eine Überraschung. Jedes Kind durfte einmal mit dem Alpaka „Apollo“ an der Leine eine Runde über den Hof laufen. Das war aufregend. Zu guter Letzt hatte Frau Pörnig für jeden ein kleines Geschenk, eine Fingerpuppe in Form eines Alpakas. Sie wurden direkt in Peru hergestellt.

Vielen Dank an Frau Pörnig für ihre Ruhe und die liebevollen Überraschungen für die Kinder.



Die Eltern der Tausendfüßler

Genau so etwas schätzen wir sehr und freuen uns über die Offenheit die uns die Bewohner von St. Egidien entgegenbringen. Es besteht ein enger Kontakt zwischen den Vereinen, den ortsansässigen Firmen und Geschäften.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen „DANKE“ zu sagen an die Bewohner von St. Egidien für den herzlichen Umgang mit den Kindern und Erziehern unserer Kinderwelt. Wir wünschen uns, dass genau dies so bleibt. Gern dürfen Sie uns auch ansprechen, wenn sie mehr über unsere Kita wissen möchten.

Kathrin Vahldiek

Die Waldwichtel bauen ein Insektenhotel

Auch in diesem Jahr hatten wir die Möglichkeit an einem Wettbewerb der Agrargenossenschaft Langenchursdorf teilzunehmen. Die Aufgabe war es, ein Insektenhotel zu bauen. So war schnell klar, die Waldwichtel bauen ein „Waldwichtelhotel“, wo möglichst viele kleine Bewohner Platz finden können. Nachdem einige Materialien wie Zapfen, Stroh, Hohlziegel, Lehm usw. zusammengesucht wurden, ging es auch schon los. Durch viele fleißige Kinderhände hatten wir im Handumdrehen unser Hortal fertig.



Wir haben einen stolzen 3. Platz belegt mit unserem Bauwerk und möchten uns recht herzlich bei den Mitwirkenden und besonders bei der Agrargenossenschaft Langenchursdorf für die tollen Gewinne bedanken.

S. Mende



Familienfest bei den Waldwichteln ... oder sollten wir lieber sagen, bei den Zirkusakrobaten?



In diesem Jahr, mal anders als gedacht, haben sich die Waldwichtel etwas ganz besonderes ausgedacht. Mit Pauken und Trompeten und bunter denn je, wurden wir zu Artisten, mit lautem olé.

Wir Waldwichtel haben in diesem Sommer gemeinsam an einem tollen Zirkusprojekt gearbeitet. Jeden Tag gab es tolle Höhepunkte und Attraktionen. Einmal die Woche wurde sich getroffen und es gab eine spannende Zirkusaufführung von einer der Gruppen. Das fanden wir so super, dass wir unser jährliches Familienfest unter eben genanntes Motto stellen wollten – und alle waren einverstanden!!!

Der 25. August war ein sonniger Spätsommertag, keine Wolke war am Himmel zu sehen und die Laune der Kinder und Erzieher war bestens. Nach und nach verwandelte sich unser Kindergarten in eine bunte Zirkuswelt, geschmückt mit Luftschlangen, Girlanden, Ballons und allerlei anderer Dekoration, die uns dazu verhalf unsere gewohnte Umgebung in ein einziges „Zirkuszelt“ zu verwandeln.

Ab 15.00 Uhr trafen nach und nach die Eltern ein und das Gelände des Kindergartens wurde voll. In der Luft lag ein köstlicher Duft von Popcorn und süßen Crepes. Die Schlange an den Ständen für die süßen Köstlichkeiten schien unentwegt auf gleicher Höhe zu verharren und ebte nicht ab.

Auch der Bastel-, Foto- und Ballwurfstand wurde gut besucht.



Besonders beliebt war der Tattoostand der zauberhaften Körperkunst, von der in St. Egidien ansässigen Firma, Colourjunkies. Dort hatten die Kinder die Möglichkeit sich kleine vorübergehende Glitzer- oder Airbrushtattoos auf die Haut malen zu lassen.

Abschluss und sogleich Höhepunkt unseres Festes war die Aufführung einer auf höchstem Niveau dargebotenen Zirkusshow. Von Clownerie, über Tierdressur oder Akrobatik blieben keine Wünsche offen und keine Sehnsüchte ungestillt.

Wir Erzieher waren wieder einmal erstaunt und super stolz über die Leistung unserer kleinen Artisten!

Wir danken allen Eltern, welche uns so tatkräftig unterstützt haben, sei es mental, finanziell oder durch Schaffenskraft. Es ist toll so eine hilfsbereite Elternschaft zu haben.

Die Waldwichtel freuen sich schon auf kommende Feste und verabschieden sich mit einem gebührendem...

...Manege frei!!

M. Kotzur



24. Sport- & Spielfest in St. Egidien



Am Samstag, dem 9. September 2017 fand nun bereits zum 24. Mal das traditionelle Sport- und Spielfest der SSV St. Egidien e.V. statt. Trotz des nicht optimalen Wetters kamen am Nachmittag viele Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern auf den Sportplatz am Schwarzen Weg, um das umfangreiche Angebot an

verschiedensten sportlichen Mitmach-Gelegenheiten für Groß & Klein zu nutzen.

Außerdem konnte man spannende Wettkämpfe erleben: So ermittelten die Grundschüler im Kinder-Soccer-Turnier die besten Fußballer der Klassen 1 bis 2 sowie 3 bis 4. Angefeuert von ihren Freunden und Eltern gab es hart umkämpfte Duelle in der Soccer-Arena. Alle Teilnehmer erhielten eine Medaille und ein kleines Geschenk. Weiterhin wurde in der Jahnturnhalle ein Wettstreit der Freizeit-Volleyballer ausgetragen. Von den sechs teilnehmenden Mannschaften errang am Ende das Team „Blockbuster“ den Siegerpokal.

Auf und um den Sportplatz nahmen alle Altersklassen rege die Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme am Durchlauf der vielen interessanten Stationen wahr. Großer Besuchermagnet war dabei das Bungee-Trampolin, wo stets sprungwillige Kinder auf ihren Einsatz warteten. Ebenso dicht umlagert waren die beiden Hüpf-

burgen. Weiterhin gab es: Büchsenwurf, Stelzenlauf, Basteln, Bogenschießen, Seilspringen, Tischtennis, eine elektronische Reaktionswand und vieles mehr, um das sportliche Geschick zu testen. Belohnt wurde der individuelle Einsatz mit der Teilnahme an einer Tombola; hier konnten die Kinder zahlreiche Preise gewinnen. Am Abend startete ab 19 Uhr im Festzelt die „Aprés-Spielfest-Party“ mit Siegerehrungen sowie bester Disco-Musik mit DJ Mark, unterstützt von DJ VIP Bass. Auf der sehr gut besuchten Veranstaltung wurde bei hervorragender Stimmung bis in die Nacht gefeiert. Auf dem Sportplatz war, genau wie im Festzelt, wieder ausgezeichnet für das leibliche Wohl gesorgt. Es wurden verschiedene leckere Speisen und Getränke angeboten.

Unterstützt wurde die SSV St. Egidien bei der Durchführung ihres Sport- und Spielfestes von weiteren ortsansässigen Vereinen: dem Förderverein der Bergschule, der Feuerwehr, dem Bürgerverein, dem Faschingsclub und dem Pferdesportverein. Diesen, sowie den Sponsoren und auch den vielen anderen freiwilligen Helfern möchten wir herzlich für ihre Hilfe danken, denn ohne sie wäre die Ausrichtung unseres kostenfreien Familien-Sport-Nachmittages nicht möglich.

Grit Oberländer
Vorstand



Es geht wieder rund auf dem Eckigen!

Wenn Sie diese Zeilen lesen ist die neue Tischtennissaison schon wieder in vollem Gange.

Das Schüler-Team hat schon drei Punktspiele bestritten und liegt mit an der Tabellenspitze. Auch die Männer in der Kreisliga sind aus Callenberg mit einem Punkt nach Hause gekommen.



Am „Spieletag“ war unser Stand gut besucht. Die Kids konnten sich an kleinen Tischen, am Wettkampftisch oder am Ballautomaten versuchen. Es gibt auch wieder die Möglichkeit beim „Schnupperkurs“ zu testen ob Tischtennis etwas ist was euch Spaß macht. Montag ab 15.30 Uhr besteht die Möglichkeit es einmal zu probieren.

Höhepunkt und erster Wettkampf soll auch dieses Mal die „Mini-Meisterschaft“ im Januar 2018 werden.

Bis dahin „gut Schlag“

Karl-Heinz Adler

Anzeige

04.11.2017

KNEIPENTOUR

Abfahrt St. Egidien,
Mittelschule 19.30 Uhr
Abfahrt Rüsdorf,
Goldener Stern 19.36 Uhr
Rückfahrt ab Postgut
02.00 Uhr

Livemusik!

HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

VMH Versicherungen-Maklerbüro-Hergert

SL

NO1 MODE EXPRESS
Hohenstein-Ernstthal

GLÜCKAUF BIERE
aus Gessdorf

KONTR.

AUTOCENTER HINKEL
KFZ-MEISTERBETRIEB

CARAFINANZ

mobilcom debitel
Ihr mobilcom-debitel Shop Rico Giedtzech
in Hohenstein-Ernstthal

NEOGYM CHEMNITZ

Wir danken der Stadt Hohenstein-Ernstthal für die Unterstützung!

Heavy Metal

in Kuhschnappel



Escape the Madness in full action

Am 22. Juli fand im Jugendclub Kuhschnappel zum ersten Mal ein Metal Open Air Konzert mit drei Bands statt. Diese hatten sich durch Zufall zusammengefunden.

Als erstes trat eine einheimische Blackmetal Band aus Glauchau auf, welche sich sehr abstrakt darstellte und damit eine besondere Begeisterung hervorrief.

Den zweiten Gig gab die Langenchursdorfer Band „Escape the Madness“, welche mit schnellem Speedmetal die Fans mitriss. Highlight war als letztes die dänische Band „Silverleaf“ (Silberblatt) mit Frontfrau Lene, welche extra am Vortag aus Kopenhagen angereist waren und mit ihrem „Stoner – 70er Jahre Rock“ eine geile Show lieferten und auch mit Fans den einen oder anderen Drink zu sich nahmen.

Insgesamt waren ca. 250 Leute da, unter anderem auch viele Ältere aus dem Dorf, worüber wir uns sehr gefreut haben. Jeder von Ihnen gab sogar ein paar „Mark“ in die Jugendclubkasse. Es war für alle Beteiligten und Helfer ein sehr anstrengendes, aber auch sehr schönes Wochenende und endlich war in unserem kleinen Dorf wieder mal was los.

Danke an alle, die da waren und auch an die Organisatoren, den Techniker sowie alle Mitwirkenden.

Vielleicht gibt es ja eine Fortsetzung ...

Jugendclub Kuhschnappel

Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen

am Freitag, dem 20. Oktober 2017,
am Freitag, dem 10. November 2017 und
am Freitag, dem 8. Dezember 2017
um 20 Uhr in
den Gasthof Lobsdorf

laden wir alle Vereinsmitglieder und interessierten Freunde der Geflügelhaltung gemeinsam mit ihrer/m Partnerin/Partner herzlich ein.

Der Vorstand



40 Jahre der Kirchgemeinde die Treue gehalten!

Wer kennt Sie nicht? – unsere Kantorin & Gemeindepädagogin, Frau Elisabeth Bernhardt!



Foto: Nicol Sonntag

Seit 40 Jahren ist sie für die Freuden und Sorgen der Kleinen und Großen in der Kirchgemeinde und weit darüber hinaus da, und dabei immer ein Lied, ein Lächeln, ein Nachfragen parat, das Mut macht, das tröstet, das bestärkt.

Das Gemeindeleben in St. Egidien ist deutlich von ihrem Tun geprägt. Generationen hat sie begleitet – in aller Treue & Bescheidenheit. Natürlich nehmen wir dieses Dienst-Jubiläum zum Anlass um zu feiern!

Zum diesjährigen **Kirchweihfest am 15.10.2017** wollen wir's fröhlich-feierlich mit bedanken und „Danke“ sagen – eingebettet in unserem Kirchweih-Fest-Gottesdienst (Beginn: 9.30 Uhr). Anschließend gibt es Kirchenkaffee.

Das schenkt gut Gelegenheit, Erinnerungen auszutauschen, für die Zukunft zu planen, ...

In Vorfreude, das diesjährige Kirchweihfest mit vielen Weggefährten zu feiern.

Der Kirchenvorstand mit Sabine Prokopiev, Pfarrerin

Neuer Klang zum Reformationfest

In der Lobsdorfer Kirche St. Ludovici werden bald wieder himmlische Klänge ertönen.

Dank der großen Spendenbereitschaft von Einwohnern, ansässiger Firmen sowie der Sparkasse Chemnitz konnte im April dieses Jahres der Auftrag zur dringend notwendigen Restaurierung der Lobsdorfer Orgel ausgelöst werden.

Nun sind die Arbeiten abgeschlossen und der Wiederindienstnahme steht nichts mehr im Weg. Das 500jährige Jubiläum der Reformation bietet dafür den geeigneten Rahmen.

Wir bedanken uns herzlich für die großartige Unterstützung und laden recht herzlich für den **31.10.2017 um 14.00 Uhr** in die **Kirche St. Ludovici nach Lobsdorf** ein.

Während eines Konzertes mit Andacht wird der Kantor und Orgelsachverständige Herr Norbert Ranft-Knopfe aus Meerane den neuen Klang vorstellen.

Die Feierlichkeiten werden bei einem gemütlichen Kirchencafé ihren Ausklang finden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Janine Fritzsche
Kirchenvorstand Lobsdorf-Niederlungwitz

EINE STADT AUS LEGO®

01. bis 04. November 2017
LKG St. Egidien, Glauchauer Str. 9



Wir suchen Baumeister ab der 1. Klasse!
Geschichten aus der Bibel hören und eine Stadt aus Lego® bauen

Öffnungszeiten der Baustelle

01. bis 03. November, 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

Bauzeit, zwischendurch gibt's eine Stärkung für alle Baumeister

04. November, 15.30 Uhr

Bauzeit und Baustellenbesichtigung mit deinen Eltern & Geschwistern

Veranstalter

Kinderkreis "Entschieden für Christus" (EC) und Landeskirchliche Gemeinschaft St. Egidien
Glauchauer Str. 9, 09356 St. Egidien

Kontakt: Evelyn Rabe, 037204/86266

Martinstag



Es ist wieder soweit – und Zeit, aufmerksam zu machen auf unser diesjähriges Martinsfest. Der Termin steht:

11. November!

Die Kirchgemeinden unserer Region laden dazu herzlich alle ein, mitzufeiern.

Was? Martinsfest? Warum?

Erinnert wird am Martinstag an den Hl. Martin.

Und er erinnert uns mit seinem Leben und Tun – an Gott.

Diese alten Geschichten – mag vielleicht mancher denken. Ja, so richtig lange ist es her, dass der Hl. Martin lebte (*um 316/317 im heutigen Ungarn, † 397 in Frankreich). Und noch viel älter ist das Erinnern an Gott. Aber es zeigt sich, dass es auch heute gut und wichtig ist, davon zu erzählen, Teil des Ganzen zu werden, Martinstag zu feiern, ... denn es tut uns und dieser Welt gut – der Blick zueinander, das Dasein füreinander, ein gutes Miteinander, was Gott ureigen ist – die Liebe.

Davon wird zu hören und zu sehen sein – zu unserer **Andacht** mit einem kleinen **Martinsspiel**. **Um 16.30 Uhr beginnt's – in der Kirche zu St. Egidien.**

Danach gibt es den traditionellen Laternenumzug bis zur Achatschule, von den Feuerwehrleuten gesichert und begleitet.

Am Ziel angekommen gibt es natürlich die leckeren Martinshörnchen. Und dann bewährt es sich im Kleinen – der Blick zueinander, das Dasein füreinander, ein gutes Miteinander – im **Teilen** der Martinshörnchen.

Außerdem sorgen Mitarbeiter und Eltern der „Kinderwelt“ für einen Imbiss mit Roster, Tee und Glühwein auf dem Schulhof. Die Bläser des Posaunenchores St. Egidien geben die musikalische Umrahmung.

Durch die **Aktion „Ein Päckchen Liebe schenken“** können wir wie der Hl. Martin mit Menschen teilen, die viel weiter weg von uns wohnen – aber doch im Blick: die ärmeren Menschen Osteuropas.

Informationen und Flyer dazu liegen wieder aus – in den Räumlichkeiten unserer Kirchengemeinde, in den Kinder-Einrichtungen, im Rathaus usw.



Die **Liebes-Päckchen** können gern am Martinstag in die Kirche mitgebracht oder vorher schon im Kirchengemeindehaus (Lungwitzer Straße 41) abgegeben werden.

Bitte die Päckchen nicht zukleben!

Auf das gemeinsame Feiern freut sich
Die Kirchengemeinde St. Egidien.

OFFENE Kirche in St. Egidien

Wir möchten unsere Türen offen halten: nicht nur zu den Gottesdienstzeiten!

Auch am Nachmittag des **Ewigkeitssonntags (26.11.2017)** im Zeitraum von **13.30 bis ca. 16.30 Uhr** gibt es die Möglichkeit, die Kirche zu betreten, Ruhe zu finden, ...

Mehr als Schall und Rauch – so erleben Menschen den Gott, den wir als Gemeinde in unserer Kirche ehren, loben, anbeten, anrufen – bittend und dankend, singend, musizierend, erzählend, Sonntag für Sonntag, Tag für Tag.

Besonders sinnreich wird's uns vor Augen und Ohren geführt in der Advents- & Weihnachtszeit.

Schon jetzt freue ich mich darauf: auf die herrlichen Advents- und Weihnachtsklänge, auf den Duft der Räuchermännchen (& -frauen), die köstlichen Leckereien, die vielen Lichter, die zahllosen Figuren, die von der Weihnacht erzählen, ...

Doch Weihnachten ist mehr als Schall und Rauch ...

Das soll deutlich werden – auch zur Ausstellung im Rahmen des **„Pyramidenfestes – rund um das Rathaus“ (16.12.2017)**.

Thema unserer diesjährigen Advents-Ausstellung in der Kirche – wie schon angedeutet: **Mehr als Schall und Rauch**.

Ausstellungsobjekte könnten z.B. Räuchermännchen, Räucherweibchen, ... Spieldosen, musizierende Engel, Notenexemplare, ... sein, die von dem Geschehen der Weihnacht erzählen und deutlich machen: es ist mehr als Schall und Rauch, dass wir Weihnachten feiern. Denn: **Gott wird Mensch und kommt (und ist) in diese(r) Welt** – beginnend in Bethlehem – als Kind „in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen“ (Lukasevangelium 2,12). Das ist uns Grund und Anliegen, auch dieses Jahr die Advents- und Weihnachtszeit im Dorf und mit dem Dorf zu feiern!

So wäre es toll, wenn viele auch zum „Pyramidenfest – rund um's Rathaus“ kommen und mittun, warum nicht auch etwas beitragen für unsere Kirchen-Ausstellung?

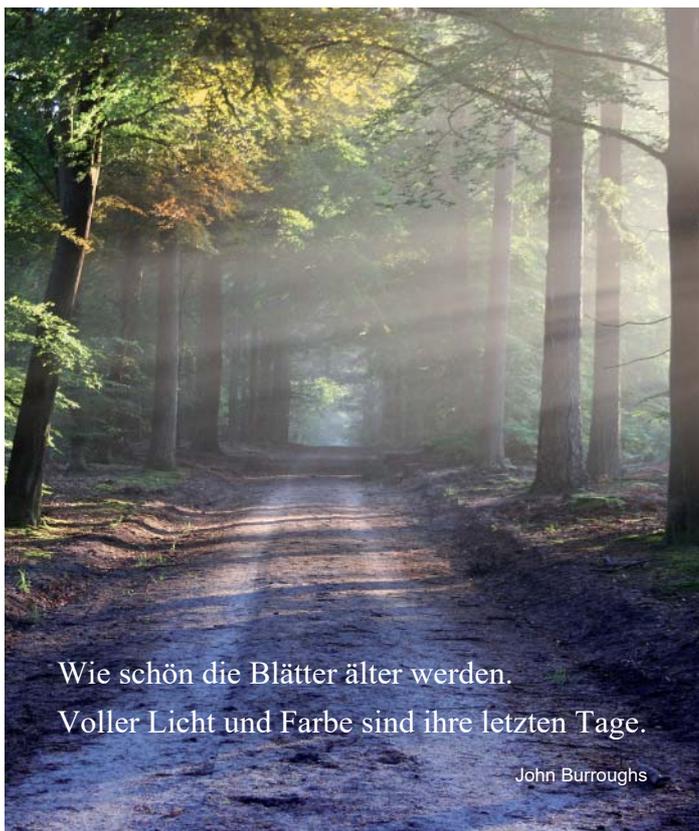
Sicher gibt es etwas Passendes in den heimischen Beständen. Die vergangenen Jahre zeigten es, die Ausstellung lebt davon, dass viele sich daran beteiligen.

Am Vormittag des 16.12.2017 (zwischen 9.30 und 11.30 Uhr) können die Ausstellungsstücke abgegeben und abends (nach 18.00 Uhr) wieder abgeholt werden.

Am Tag darauf (**Sonntag, 17.12.2017**) wollen wir die Weihnachtsbotschaft zum Klingen bringen, und so laden wir herzlich ein in unsere Kirche zur traditionellen **Adventsmusik im Kerzenschein** (Beginn: **16.30 Uhr**). Erschallen werden viele Advents- und Weihnachtsweisen – musiziert von den Kurrenden, vom Kirchen- & Posaunenchor, ... – unter der Leitung unserer Kantordin, Frau Bernhard. Und ich bin gewiss, sie wird es wieder gut bedenken, so dass auch alle mit einstimmen können in die vertrauten Lieder. Und jede(r) wird's erleben: es ist mehr als Schall und Rauch – unser (Er-)Leben in der (offenen) Kirche.

Dazu lädt ein

Die Kirchengemeinde St. Egidien
mit Pfarrerin Sabine Prokopiev.



Wie schön die Blätter älter werden.
Voller Licht und Farbe sind ihre letzten Tage.

John Burroughs

Informationen zur neu kalkulierten Friedhofsgebührenordnung (St. Egidien)

Im Jahr 2002 wurden die Gebühren für den Friedhof unserer Kirchgemeinde in St. Egidien letztmalig kalkuliert.

Durch die in allen Lebensbereichen zu verzeichnenden Kostensteigerungen wurde es dringend erforderlich, die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren.

Die Besonderheit der neuen Friedhofsgebührenordnung ist die Möglichkeit der Sargbestattung im Grabfeld der pflegeleichten Gräber ohne Vorvertrag. Somit ist es nicht mehr erforderlich, einen Antrag an den Kirchenvorstand der Kirchgemeinde zu stellen.

Bei der Anmeldung einer Beerdigung können Sie dem Wunsch des/der Verstorbenen entsprechend entscheiden, in welchem Grabfeld Ihre Angehörige bzw. Ihr Angehöriger beigesetzt werden soll.

Reihengrab – Wahlgrabstätte – im Grabfeld der pflegeleichten Gräber für Erdbestattungen oder in der Urnengemeinschaftsgrabanlage.

Der Gebührenbescheid einer Beisetzung setzt sich zusammen aus:

- Gebühr für das Nutzungsrecht über 20 Jahre Ruhezeit,
- Gebühr für die Bestattung (Grabherstellung)
- Nutzung der Aufbahrungshalle
- jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr
- Grabpflege über 20 Jahre im Bereich der Gemeinschaftsanlagen

Die entsprechenden Gebühren für die Grabpflege über 20 Jahre entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung. Die Beerdigungskosten sind extra aufgeführt.

Die Friedhofsgebührenordnung hängt zur Einsichtnahme im Schaukasten auf dem Friedhof aus.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Egidien, Juli 2017

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St. Egidien
Tel. 037204 7600

verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich,
Bürgermeister

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgerverein St. Egidien e. V.,
Team Mediengestaltung

verantwortlich für die Beiträge: die jeweiligen Verfasser

Auflage: 2000

Druck: Mugler Masterpack
GmbH
Wüstenbrand

Layout: Kontur Design
Hohenstein-Ernstthal

Anzeigen: über Kontur Design
Tel. 03723 416070
info@kontur-design.com

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **13.11.2017** erscheint am **04.12.2017**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

Anzeige



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Egidien

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Egidien die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Vereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt.

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.

Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung 70,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren bei Sargbestattungen enthalten die Kosten für Erstgestaltung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Die Gebühren bei Urnenbestattungen enthalten die Kosten für Erstgestaltung, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) sowie die Inschrift auf dem Grabmal der Gemeinschaftsanlage.

1. Gemeinschaftsgrab (einheitlich gestaltete Reihengräber) Sargbestattung 2.377,00 €
2. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung 1.969,00 €

A. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 35,00 €
2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 35,00 €
3. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 5,00 €
4. Mahnung 3,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Gemeindefestplakat der Ortsgemeinde St. Egidien sowie im Kirchengemeindeblatt der Kirchengemeinde.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung hängt zur Einsichtnahme im Schaukasten auf dem Friedhof aus.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 170,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 340,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | | |
|-------|----------------------|----------|
| 2.1 | für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 | Einzelstelle | 375,00 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle | 750,00 € |

2.2 für Urnenbeisetzungen

- | | | |
|-------|--------------|----------|
| 2.2.1 | Einzelstelle | 375,00 € |
| 2.2.2 | Doppelstelle | 750,00 € |

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

- | | |
|-------------|---------|
| nach 2.1.1. | 18,75 € |
| nach 2.1.2 | 37,50 € |
| nach 2.2.1 | 18,75 € |
| nach 2.2.2 | 37,50 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 245,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 490,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung | 210,00 € |

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt ... am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 25.02.2002 außer Kraft.

St. Egidien, den 15.06.2017



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Egidien

P. ... (Vorsitzende) ... (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 28. Juni 2017

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

Schlichting
Oberkirchenrat



Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der „Krähwinkel“ in die Weltliteratur kam

Teil 26

Das literarische Kuhschnappel (Fortsetzung)

Seit seinem großen Jubiläum 2013 haben uns etliche Referenzen an Jean Paul ebenso viele mehr oder weniger überraschende Begegnungen mit unserem Ortsnamen beschert. Diese Beispiele durften beim Sinnieren über das literarische Kuhschnappel einfach nicht fehlen. Das heute vorzustellende Buch schließt diesen Reigen vorerst ab. Künftige derartige Veröffentlichungen werden im wirklichen Kuhschnappel hoffentlich nicht übersehen, sondern gesammelt und bewahrt und können bei Gelegenheit „nachnominiert“ werden.

Bevor es aber dazu kommt, sei hiermit auf den Sammelband „Margarethe und der Mönch: Rechtsgeschichte in Geschichten“, Verlag C. H. Beck, München, 2015 hingewiesen. Als Geschenk zu Jean Pauls 250. Geburtstag war die Anthologie sicher nicht gedacht. Sonst wäre sie zwei Jahre zu spät erschienen. Auch ist der Text daraus, auf den es uns im Zusammenhang mit Kuhschnappel insbesondere ankommt, bereits 1988 zum ersten Mal veröffentlicht worden, steht also gar nicht in Beziehung zum Jean-Paul-Jubiläum 2013. Wenn der Aufsatz „Die Verfassung des Reichsmarktfleckens Kuhschnappel“ (S. 158–163 im oben genannten Sammelband) in unserer Serie über das literarische Kuhschnappel Berücksichtigung findet, dann vor allem, weil er das Kuhschnappel des Armenadvokaten Siebenkäs aus rechtshistorischer Perspektive betrachtet, unserem Gegenstand also einen neuen Aspekt abgewinnt. Und damit sind wir beim Verfasser von „Margarethe und der Mönch“. Es handelt sich um Michael Stolleis (Jahrgang 1941), den emeritierten „Professor für Öffentliches



Eine kleine Geschichte für die Rechtsgeschichte steckt auch in Jean Pauls Kuhschnappel (Schutzumschlag, Vorderseite des Sammelbandes)



Prof. Dr. Michael Stolleis untersucht Jean Pauls Reichsmarktfleckens Kuhschnappel aus rechtshistorischer Sicht

Recht und Neuere Rechtsgeschichte an der Goethe-Universität Frankfurt a.M.“ und ehemaligen „Direktor am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte“ (Klappentext des Schutzumschlages). Er ist Mitglied in sieben deutschen und ausländischen wissenschaftlichen Akademien, Ehrendoktor der Universitäten von Lund, Toulouse, Padua und Helsinki, erhielt neben anderen auch den Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis (1991) und ist Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse (2010), des Bundesverdienstkreuzes Großes Verdienstkreuz mit Stern (2015) und des Ordens Pour le Mérite für Wissenschaften und Künste (2014). Aus seinem umfangreichen Schriftenverzeichnis soll hier nur eines seiner Hauptwerke genannt sein: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, 4 Bände, Verlag C. H. Beck, München 1988–2012. (Alle Angaben zur Person, wenn nicht anders angegeben nach: https://de.wikipedia.org/wiki/Michael_Stolleis; Zugriff am 9.7.2017).

„Margarethe und der Mönch“ ist der erste und titelgebende, vorher unpublizierte Text von insgesamt 20 in dieser bunten Sammlung. „Eine Prozessgeschichte aus dem alten Reval des 15. Jahrhunderts, wobei ein Prophet auftritt, für den sich Luther interessier-

te. Ein Kleinkrieg in Sachsen-Meiningen, der eine Hofdame ins Gefängnis bringt und einen Toten fordert. Heiraten aus ‚Staatsraison‘. Ein bühnenreifer Frankfurter Prozess zwischen Dr. Johann Wolfgang Textor [1693–1771, dem Großvater Johann Wolfgang Goethes mütterlicherseits / Anm. d. Verf.] und seinen Gläubigern, unter ihnen Schneidermeister Goethe. Der Kampf des Armenadvokaten Firmian Stanislaus Siebenkäs im Reichsmarktfleckens Kuhschnappel um sein Erbe.“ (Klappentext) All das und noch viel mehr findet man auf den 352 Seiten des Bandes. Dazu 23 Abbildungen, darunter ein Porträt des jungen Jean Paul (S. 163). Falls Sie, liebe Leserin, lieber Leser, neugierig geworden sein sollten, müssen Sie keineswegs 24,95 Euro ausgeben, um die „Rechtsgeschichte in Geschichten“ in Händen halten zu können. In der Ratsschulbibliothek im nahen Zwickau kann man sie für drei Euro Benutzungsgebühr schwarz auf weiß getrost nach Hause tragen und vier Wochen lang benutzen.



Jugendbildnis Jean Pauls von Heinrich Sintzenich (1752–1812) Es illustriert Stolleis' Aufsatz über „Die Verfassung des Reichsmarktfleckens Kuhschnappel“:

Aber beschäftigen wir uns noch ein klein wenig mit dem Inhalt von Stolleis' Aufsatz über Jean Pauls Kuhschnappel. Im Mittelpunkt der wenigen Seiten steht nicht so sehr der Kampf der literarischen Gestalt Siebenkäs um sein Erbe, wie es der Klappentext suggeriert. Diesen Kampf beschreibt Jean Paul in seinem satirischen Roman sehr wohl und tatsächlich sehr ausführlich. Stolleis jedoch beschäftigt sich mit Richters Kritik an den sozialen, politischen und vor allem Verfassungszuständen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation am Ende des 18. Jahrhunderts. „Als Inkarnation kleinstädtischer Muffigkeit und Spießigkeit, in welchem sich Adelsstolz und geistige Beschränktheit, Selbstzufriedenheit und Weltunerfahrenheit die Waage halten, ist“ Kuhschnappel „ein Kleinstädtchen, das nur Krämer- und Juristenseelen samt einiger darangehängter hoher Obrigkeiten beleben“. (Margarethe und der Mönch, S. 158–159; das Binnenzitat nach Paul, Jean: Werkausgabe II, München, 1959, S. 362). „Kuhschnappel ist keine Idylle, ... sondern ein Ort der Qual. Überwindung der Vorurteile, aufrechter Gang, künstlerisches Fühlen und Gestalten müssen den widrigen häuslichen und städtischen Verhältnissen unter äußersten Anstrengungen abgerungen werden. Ehehliche Dornenstücke, kirchliche Bigotterie, Einsamkeit des unverstandenen Schriftstellers und staatsbürgerliche Ohnmacht des Armenadvokaten aufgrund der Verfassungszustände fügen sich hier zu einem Ensemble privater und öffentlicher Martern zusammen, und Jean Paul lässt keinen Zweifel daran, dass er die ... Rechtsbrüche, Lügen und Gemeinheiten der Obrigkeit für die eigentliche Quelle des Übels hält.“ (Margarethe und der Mönch, S. 161), so Stolleis über Jean Pauls fiktives Kuhschnappel als mustergültigen Sitz der Übel dieser Zeit.

Wie wir solche Zuschreibungen zu bewerten haben, ist im Rahmen dieser Serie hinreichend erörtert worden. Es gilt nach wie vor: ein Anlass, die Freude über die häufige literarische Verwendung unseres Ortsnamens in irgendeiner Weise trüben zu lassen, existiert nicht.

Bildnachweis: Archiv des Verfassers

Andreas Barth

Fortsetzung folgt

Besinnliches Einläuten der Weihnachtszeit bei der Mühlenweihnacht in Kulschnappel

Eine recht kurze Adventszeit steht uns dieses Jahr bevor, denn der 24. Dezember 2017 ist zugleich auch der 4. Advent. Dies führt nun dazu, dass die Tage zwischen dem ersten Advent und Heiligabend noch schneller vergehen werden und noch dichter gepackt sind mit Weihnachtsfeiern und „dem ach so großen“ Geschenkstress.

Um nun gerade dieser Hektik zu entfliehen und etwas abzuschalten, dabei Nachbarn und Freunde vor dem Jahreswechsel nochmals zu treffen, bietet es sich vorzüglich an, den 1. Advent in Kulschnappels wohl schönstem und an diesem Tage auch öffentlichen Kleinod zu verbringen – in der Kunze-Mühle. Diese lädt auch in diesem Jahr am

3. Dezember 2017 von 14:30 Uhr bis 19:00 Uhr

zur mittlerweile 6. Mühlenweihnacht wieder herzlich ein. Einmal mehr gestaltet der Chor des Heimatvereins Kulschnappel e. V. mit weiterer Unterstützung aus der gesamten Gemeinde St. Egidien das Rahmenprogramm und die Eigentümer bzw. Bewohner der Mühle, die Familien Vogel und Schmidt erwarten zahlreiche Besucher in ihrem Mühlenhof. Bei hoffentlich trockenem Wetter, idealer Weise leicht verschneiten Baumwipfeln und Grillgeruch in der Luft schmeckt der vielleicht erste Glühwein des Jahres doch am allerbesten. Der Weihnachtsmann schaut – wie immer – natürlich auch wieder für die braven Kinder einmal rein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Marcel Todtermuschke
Im Namen von Heimatverein und
den Familien Vogel und Schmidt



Anzeigen

Anzeigen

Kontur Design
09337 Hohenstein-Ernstthal
Goldbachstraße 17
Tel. 03723 / 41 60 70
Fax 03723 / 41 60 73
info@kontur-design.com
www.kontur-design.com



Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



Infos: Tel. 03723-34 87 45

www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

*Betreutes Wohnen!
Eine Wohnung frei!
53 m²*

Pflegedienst

Bürger

Pflegedienst Bürger
Neue Straße 8
(ehemals Sparmarkt Zwinscher)
D-09353 Oberlungwitz
24 Std. Rufbereitschaft:
Tel. 03723 - 62 98 8-05

Pflegedienst-Buerger.de

Sie stehen bei uns im Mittelpunkt. Egal ob es sich um pflegerische Betreuung, Pflegeberatung oder hauswirtschaftliche Versorgung handelt.

- ♥ Grundpflege
- ♥ Behandlungspflege
- ♥ soziale Betreuung
- ♥ Hauswirtschaft und Einkäufe auch für Private

Wir helfen Ihnen gern weiter. Rufen sie uns an.

Pyramidenanschieben

in Lobsdorf

Samstag, den
02.12.2017

um 17.00 Uhr

anschließend Lampionumzug
zur Kirche

gemütliches Einstimmen
auf die Adventszeit
bei Roster und Glühwein

außerdem Advents- und
Weihnachtslieder
mit den Asphalttraketten und
Bücherverkauf von Cornelia Oehler